

Begründung zum Bebauungsplan Blankenheim 4 H  
Blankenheim Erschberg

In Blankenheim besteht dringend Bedarf, neue Wohngebiete zu erschließen. Der Erschberg ist in Ansätzen bereits bebaut.

Dem Charakter der vorhandenen Bebauung entsprechend wird der Gebietscharakter in Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan als reines Wohngebiet festgesetzt.

Der Bereich des Bebauungsplanes wird über eine vorhandene Straße, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die B 51 anschließt, erschlossen.

Bodenordnende oder sonstige Maßnahmen, für die der Bebauungsplan die Grundlage bildet (soweit erforderlich):

Sicherung des allgemeinen Vorkaufrechts für Grundstücke, die für den Gemeinbedarf oder als Verkehrs-, Versorgungs- oder Grünflächen festgesetzt sind (§ 24 BBauG);

Umlegung zur Erschließung oder Neugestaltung der Grundstücke (§§ 45 ff BBauG);

Enteignung (§§ 85 ff BBauG).

Die der Gemeinde voraussichtlich entstehenden Kosten:

Grunderwerb	45 175,- DM
Fahrbahn	271 050,- DM
Rasenbordsteine	17 256,- DM
Straßenentwässerung	87 150,- DM
Beleuchtung	36 000,- DM
Grünfläche	2 580,- DM
	<hr/>
	459 211,- DM
Planung, Unvorhergesehenes, Mwst.	115 789,- DM
	<hr/>
	575 000,- DM
Kanal	278 880,- DM
Planung, Unvorhergesehenes, Mwst.	71 120,- DM
	<hr/>
	350 000,- DM
Wasserleitung	46 480,- DM
Planung, Unvorhergesehenes, Mwst.	11 520,- DM
	<hr/>
	58 000,- DM

Blankenheim, den... 23. April 1973

.....  
Gemeindedirektor

.....  
Planer